

München, 15.06.2017

## **BA-Budget fair-teilen: Anpassung der Zuwendungsrichtlinien aus dem Budget der Bezirksausschüsse sowie des Antragsformulars und des Formulars für den Verwendungsnachweis.**

### **BA-Antrag:**

Der BA gewährt seine Zuschüsse zukünftig unter Beachtung des Gender Budgeting. Ziel dabei ist die bedarfsgerechte, zielgruppen- und gleichstellungsorientierte Verwendung der BA-Budget-Mittel.

Der BA fordert die LHM auf, die Zuwendungsrichtlinien, das Antragsformular sowie das Formular für den Verwendungsnachweis für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Budget der Bezirksausschüsse den Voraussetzungen der Gleichstellungs-orientierten Haushaltssteuerung anzupassen.

Bei den Projekten, bei denen ein Geschlecht signifikant mehr profitiert, begründet die / der Antragstellende die ungleiche Gewichtung im Antrag schriftlich.

Zur Anpassung der Antragsunterlagen zieht das Direktorium die Gleichstellungsstelle zur fachlichen Unterstützung hinzu

### **Begründung:**

Die Europäische Charta (EC) für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene wurde am 30.05.2016 von Oberbürgermeister Dieter Reiter unterzeichnet. Nach Artikel 5 der Grundsätze zur EC muss Gender-Budgeting in alle Aktivitäten der Regionalregierungen einbezogen werden. Dieses Thema wurde auf der Münchner Frauenkonferenz „Haushalt fair teilen“ im Oktober 2016 mit internationaler Beteiligung ausführlich debattiert.

Heruntergebrochen auf die Ebene des BA bedeutet dies, dass Transparenz über die Verwendung des Budgets geschaffen werden muss, um die Budgetvergabe zielgruppen- und wirkungsorientiert zu steuern. Also: bei wem kommen die Leistungen / Angebote tatsächlich an? Wer hat den Nutzen? Welche Bedarfslagen werden bedient? Es geht nicht darum, das BA-Budget zu 50:50 mit der Gießkanne auf die Geschlechter gleich zu verteilen. Die Entscheidung eines Zuschusses ist natürlich komplett dem jeweiligen BA überlassen. Durch die Transparenz in Form von Anpassungen der Richtlinie, der Zuschussanträge und der Verwendungsnachweise soll es allerdings möglich sein, sowohl beim Antragsteller als auch bei den Entscheidungsträgern ein höheres Bewusstsein zu schaffen und das BA-Budget verantwortungsbewusst zu vergeben.

Cornelia Denk  
Gender-Beauftragte des BA-17

